

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Förderung bei der Beschaffung von Schienenfahrzeugen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. mit welcher Begründung die Förderung bei der Beschaffung von Schienenfahrzeugen 2004 ausgesetzt wurde;
2. inwieweit die Aussetzung der Förderung zu einem Rückgang bei der Beschaffung von Schienenfahrzeugen im Land geführt hat;
3. inwieweit und mit welchen Ergebnissen in den vergangenen Jahren zwischen Kommunen und Verkehrsbetrieben und der Landesregierung Gespräche über eine Wiederaufnahme der Förderung geführt wurden;
4. welches Finanzvolumen die Wiederaufnahme der Förderung bei der Beschaffung von Schienenfahrzeugen in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten voraussichtlich in den kommenden Jahren hätte und wie sich dies im Verhältnis zur Förderung bei der Beschaffung von Bussen darstellt;

II. die Förderung bei der Beschaffung von Schienenfahrzeugen des Öffentlichen Personennahverkehrs wieder aufzunehmen.

30. 09. 2010

Dr. Splett, Rastätter, Lösch, Lehmann, Sckerl, Pix GRÜNE

Eingegangen: 01. 10. 2010 / Ausgegeben: 02. 11. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Begründung

Seit 2004 ist die Schienenfahrzeugförderung des Landes Baden-Württemberg ausgesetzt. Da die Verkehrsunternehmen die Anschaffungskosten nicht aus Fahrgelderlösen erbringen können, ist die Wiederaufnahme der Förderung notwendig, um einen angemessenen öffentlichen Verkehr im Land auch längerfristig sicherstellen zu können. Zudem ist es nicht nachvollziehbar, warum die Anschaffung von ÖPNV-Schienenfahrzeugen weniger förderungswürdig sein soll als die Anschaffung von Bussen. Der Karlsruher Gemeinderat hat sich auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrags am 21. September 2010 mit der Problematik befasst und setzt sich zusammen mit der Stadt Karlsruhe für eine Wiederaufnahme der Förderung ein.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2010 Nr. 7-3894.4/234 nimmt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. mit welcher Begründung die Förderung bei der Beschaffung von Schienenfahrzeugen 2004 ausgesetzt wurde;

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs sind die vom Bund den Ländern aus dem Mineralölsteueraufkommen bereitgestellten Regionalisierungsmittel und Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bzw. dem Entflechtungsgesetz. Infolge der massiven Kürzung dieser Mittel seitens des Bundes im Jahr 2004 ergab sich im Land ein entsprechender Anpassungsbedarf. Neben den konsumtiven Ausgaben (Abbestellung von Beförderungsleistungen) waren auch im investiven Ausgabenbereich Einschnitte erforderlich. Hierbei hat die Landesregierung dem Abbau der Vorfinanzierungslasten der Verkehrsträger im Bereich der Verkehrsinfrastrukturförderung Vorrang vor der Fortführung der Fahrzeugförderung im bisherigen Umfang eingeräumt. Neben der Kürzung der Mittel für die Busförderung wurden zwischen den Jahren 2004 und 2009 nur noch bereits begonnene Förderverfahren der Schienenfahrzeugförderung ausfinanziert.

2. inwieweit die Aussetzung der Förderung zu einem Rückgang bei der Beschaffung von Schienenfahrzeugen im Land geführt hat;

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. inwieweit und mit welchen Ergebnissen in den vergangenen Jahren zwischen Kommunen und Verkehrsbetrieben und der Landesregierung Gespräche über eine Wiederaufnahme der Förderung geführt wurden;

Die Landesregierung ist regelmäßig in Kontakt mit den Verkehrsunternehmen des Landes. Dies gilt insbesondere auch für die kommunalen Verkehrsbetriebe, die Schienenpersonennahverkehr betreiben. Angesichts der bereits unter Ziffer 1. dargelegten Gründe, die unverändert fortgelten, konnte eine Wiederaufnahme der Schienenfahrzeugförderung den Verkehrsunternehmen nicht in Aussicht gestellt werden.

4. welches Finanzvolumen die Wiederaufnahme der Förderung bei der Beschaffung von Schienenfahrzeugen in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten voraussichtlich in den kommenden Jahren hätte und wie sich dies im Verhältnis zur Förderung bei der Beschaffung von Bussen darstellt;

Der Landesregierung liegen aufgrund der ausgesetzten Schienenfahrzeugförderung, die den Verkehrsunternehmen bekannt ist, keine umfassenden Investitionsbedarfsmeldungen der Schienenverkehrsunternehmer vor. Der Fördersatz ist bereits bei den zuletzt geförderten Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs auf 33 % der zuwendungsfähigen Kosten abgesenkt worden. Für das auf kleinere Verkehrsunternehmen im ländlichen Raum fokussierte Busförderprogramm des Landes sind im Staatshaushaltsplan 2010/2011 Fördermittel von jährlich 10 Mio. Euro eingestellt.

II. die Förderung bei der Beschaffung von Schienenfahrzeugen des Öffentlichen Personennahverkehrs wieder aufzunehmen.

Bedingt durch die unverändert angespannte Mittelsituation im Bereich der ÖPNV-Finanzierung ist eine Wiederaufnahme der Förderung von Schienenpersonenzugfahrzeugen derzeit nicht möglich.

Gönner

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr